Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 10 962
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 12. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2012) und **Antwort**

Veröffentlichung von Aktenplänen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Soweit sich aus den nachfolgenden Antworten keine differenziertere Darstellung ergibt, beziehen sie sich jeweils auf die Geschäftsbereiche der Senatsverwaltungen und Bezirke. Die Ermittlung der Antworten war im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht durchgehend möglich.

1. Welche öffentlichen Stellen führen Verzeichnisse gemäß § 17 (5) Informationsfreiheitsgesetz (IFG)?

Zu 1.: Ich bitte, die Antworten zu dieser Frage aus der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Senatsverwaltungen
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Senatsverwaltung für Finanzen
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Andere öffentliche Stellen
Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arbeitsgericht Berlin
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Ärztekammer Berlin
Apothekerkammer Berlin
Apothekerversorgung Berlin
Ärzteversorgung Berlin
Polizeipräsident in Berlin
Bezirke
Charlottenburg-Wilmersdorf
Friedrichshain-Kreuzberg
Marzahn-Hellersdorf
Pankow
Reinickendorf

2. Wie werden diese jeweils zugänglich gemacht?

3a) In welcher Form werden sie jeweils veröffentlicht, wenn sie veröffentlicht werden?

Zu 2. und 3a): Bei der Beantwortung wird von folgendem Begriffsverständnis ausgegangen: Der Pflicht nach § 17 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) entspricht es, die dort genannten Verzeichnisse „allgemein zugänglich zu machen“. Die Allgemeinzugänglichkeit ist hergestellt, wenn eine unbestimmte Mehrzahl von Personen von den Unterlagen Kenntnis nehmen kann.

Die Verzeichnisse werden in den öffentlichen Stellen zentral oder dezentral geführt, und können unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Soweit öffentliche Stellen die Verzeichnisse durch Bereitstellung im Internet veröffentlichen, sind sie über das jeweilige Internetangebot allgemein zugänglich. Ein solches Internetangebot halten der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Polizeipräsident in Berlin und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vor.

Die Senatsverwaltung für Finanzen führt einen hauseigenen Aktenplan auf der Grundlage des Aktenplans für die Finanzverwaltung (herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen). Der Aktenplan ist für die Dienstkräfte des Hauses sowie der nachgeordneten Behörden im Intranet der Senatsverwaltung für Finanzen einsehbar.

3b) Ist geplant, die noch nicht veröffentlichten jeweiligen Verzeichnisse zu veröffentlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche und warum nicht?

Zu 3b): Für das zugrunde gelegte Begriffsverständnis wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3a) verwiesen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Teilweise wird erwogen, die Verzeichnisse zentral in das Open Data Portal des Landes Berlin einzustellen oder die Verzeichnisse auf der Homepage der öffentlichen Stelle zugänglich zu machen. Die dahingehenden Überlegungen sind bisher zeitlich nicht konkretisiert.

Soweit eine Veröffentlichung der Verzeichnisse im Internet nicht geplant ist, wird dafür keine Erforderlichkeit gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Beantwortung von Bürgeranfragen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz durch die bisher vorgesehenen Verfahrensregelungen sichergestellt ist.

Soweit sich Verzeichnisse in Überarbeitung befinden, wie sind obige Fragen im Bezug auf die vorherigen Verzeichnisfassungen zu beantworten?

Zu 4.: Ich verweise hierzu auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Berlin, den 31. Oktober 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2012)